



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 811.01

DikZ.: Heb

Datum: 10.01.2019

**Vorgang:** Vorlage 18/2015, 81/2016, 132/2018

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	24.01.2019		X		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	29.01.2019			X	

**Beratungsgegenstand:**

**Neukonzeption der Straßenbeleuchtung – Mietvertrag mit der Gemeinsamen Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG**

**Beschlussvorschlag:**

1. Mit der Gemeinsamen Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG wird rückwirkend zum 01.01.2019 ein Vertrag zur Anmietung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadtteile Aldingen, Neckarrens, Neckargröningen, Hochberg und Hochdorf für die Dauer von einem Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit abgeschlossen.
2. Mit der Gemeinsamen Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG wird im Mietvertrag ein Ankaufsvertrag über den Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen vereinbart. Die Ausübung des Ankaufsrechtes der Stadt erfolgt bei Erfordernis bzw. Bedarf durch Beschlussfassung im Gemeinderat.

**Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

HHSt: vgl. Vorlage 8/2019.

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

**Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):**

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!**

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

## **Sachdarstellung / Begründung:**

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.11.2018 (vgl. Vorlage 132/2018) hat der Verwaltungsausschuss insbesondere die Thematik des Abschlusses eines Nutzungsvertrags über die Straßenbeleuchtungsanlagen mit der Gemeinsamen Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG auf die Dauer von einem Jahr vorberaten. Diese Vorberatung war erforderlich, da die Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadtteile Aldingen, Neckarrems, Neckargröningen, Hochberg und Hochdorf zum Anfang des Jahres 2019 auf die Gemeinsamen Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG übergehen. Zwischenzeitlich ist der Eigentumsübergang von den Alteigentümern „EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH“ für den Stadtteil Aldingen und „Süwag Energie AG“ für die weiteren 4 Stadtteile erfolgt.

Auf Basis des indikativen Angebots der Gemeinsamen Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG wurden zwischenzeitlich weitere Verhandlungen geführt. Die Gemeinsamen Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG hat daraufhin ein konkretes und verbindliches Angebot zur Anmietung der Straßenbeleuchtungsanlagen unterbereitet. Dieses sieht folgende Inhalte vor:

- Mietvertrag über die Dauer von einem Jahr (Vertragszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019)
- Leistungen der Gemeinsamen Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG: Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen. Sonderleistungen werden gesondert beauftragt.

Es wird vorgeschlagen, mit der Gemeinsamen Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG rückwirkend zum 01.01.2019 einen Mietvertrag auf die Dauer von einem Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit abzuschließen.

Im Mietvertrag wird auch ein Ankaufvertrag über den Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen vereinbart werden. Durch dieses erhält die Stadt Remseck am Neckar das einseitig auszuübende Recht zum Abschluss eines Kaufvertrags zum Erwerb des Straßenbeleuchtungsnetzes.

### Anmerkung:

Die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtungsanlagen wurde für den Lieferzeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 an den preiswertesten Anbieter -die Süwag Vertrieb AG & Co. KG- vergeben.